

# Platz- und Spielordnung des Tennisclub Neunkirchen am Brand e.V.

Stand Juni 2019

## 1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Säumige und passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung, bei groben unsportlichen Verhalten, etc. können Spielverbote durch die Vorstandschaft ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle erfolgt Ausschluss aus dem TCN gemäß Satzung

## 2 Spielbetrieb

Jedes aktive Mitglied erhält mit der Aufnahme ein Namensschild, das zur Vorbelegung eines Tennisplatzes berechtigt.

Gültigkeit hat ausschließlich das ausgegebene Original-Namensschild (Neuanfertigungen bei Verlust o. ä. erfolgen ausschließlich durch den TCN).

### 2.1 Namensschild rot:

Erhalten alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

### 2.2 Namensschild weiß:

Erhalten alle aktiven Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr

### 2.3 Namensschild grün:

Erhalten sogenannte Schnuppermitglieder. Diese Schilder sind dem roten Namensschild gleichgestellt. Zur Sonderregelung dieser Schilder siehe auch die Hinweise zum Erwerb eines grünen Schildes auf der TCN Homepage ([www.tc-neunkirchen.de](http://www.tc-neunkirchen.de)) unter Mitgliedschaft.

## 3 Platzbelegung

3.1 Jedes aktive Mitglied erhält ein Namensschild, das zur Vorbelegung eines Platzes gemäß Platzbelegungsplan für eine Spielstunde ausschließlich zum Eigenbedarf berechtigt. Das Namensschild muss vor Spielbeginn hängen.

3.2 Ein Platz ist nur dann ordnungsgemäß reserviert, wenn er spätestens unmittelbar vor Spielbeginn mit zwei Namensschilder belegt ist!

Dies gilt auch für eine Doppelpaarung (Ein Doppel kann also ausreichend mit lediglich zwei Namensschildern reserviert werden).

Die Platzreservierung erlischt, wenn 10 Minuten nach dem ursprünglichen Spielbeginn die Partie nicht aufgenommen worden ist.

3.3 Die Neubelegung eines Platzes kann nur mit eigenem Namensschild, erst nach Ablauf der reservierten Spielzeit erfolgen.

Bei Doppelpartien über zwei Stunden sind die Teilnehmer erst nach Ablauf der gesamten zweistündigen Spielzeit erneut reservierungsberechtigt.

### 3.4 Platzbelegungsplan:

Alle freien Plätze können bei Anwesenheit der Spieler reserviert werden.

**Die Reservierung der Plätze 1, 2, 3, und 10 sowie der beiden Hallenplätze ist nur online über das Platzbuchungssystem (siehe [www.tc-neunkirchen.de](http://www.tc-neunkirchen.de)) unter der Voraussetzung der Teilnahme am SEPA-Verfahren möglich.**

Die Reservierung der restlichen Plätze ist nur bei ständiger Anwesenheit mindestens eines Spielers mit seinem Namensschild möglich.

## 4 Gesonderte Platzreservierung

Platzreservierungen für Turniere sowie für Mannschaftstraining dürfen nur Mitglieder der Vorstandschaft oder der Platzwart i. A. der Vorstandschaft übernehmen.

## 5 Gastspieler

**Gäste können auf unserer Anlage nach Registrierung in unserem Platzbuchungssystem und Teilnahme am SEPA-Verfahren auf den Plätzen 1, 2, 3 und 10 sowie auf den Hallenplätzen spielen ([www.tc-neunkirchen.de](http://www.tc-neunkirchen.de)). Eine Anleitung dazu ist auf unserer Homepage zu finden.**

Die Regeln der Platz- und Spielordnung sind auch von Gastspielern einzuhalten.

Die Platzgebühr kann über das Platzbuchungsportal eingesehen werden.

Gäste mit grünem Namensschild (Schnuppermitgliedschaft) können die Plätze uneingeschränkt nutzen. Zur Sonderregelung dieser Schilder siehe auch Absatz 2.3.

## 6 Kleidung

Die Tennisplätze dürfen nur von Spielern und Balljungen mit Tennisschuhen betreten werden. Auf Tenniskleidung ist Wert zu legen.

Auch bei heißer Witterung darf nicht mit nacktem Oberkörper gespielt werden.

## 7 Platzpflege

7.1 Bei Trockenheit ist der Platz unbedingt vor Spielbeginn und nach Spielende zu sprengen.

7.2 Bei Saisonbeginn sind die Plätze besonders pfleglich zu behandeln und die Hinweise der Vorstandschaft bzw. des Platzwartes zu beachten.

7.3 Bei einsetzendem Regen ist der Spielbetrieb sofort einzustellen und die Plätze abzuziehen.

7.4 Nach Spielende sind die Spieler für die Sauberkeit ihres belegten Tennisplatzes verantwortlich. Dosen, Papier etc. sind mit nach Hause zu nehmen.

7.5 Mitglieder der Vorstandschaft und der Platzwart sind berechtigt die Tennisplätze zu sperren bzw. den Spielbetrieb einzustellen und wieder zu eröffnen.

7.6 Zuschauern und Kindern, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, ist das Betreten der Tennisfelder verboten.

## 8 Hunde

Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind von Hundehalter zu beseitigen.